



Brüssel, den 23. September 2021
(OR. en)

12109/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0252(NLE)**

**FISC 152
ECOFIN 874**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11200/21 - COM(2021) 441 final
Betr.:	Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2009/790/EG zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 9. August 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11668/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.

¹ Dok. 11200/21.